



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen zum Ablauf eines turbulenten Jahres für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage eine geruhsame Zeit im Kreise der Familien und Freunde.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen Gesundheit, Glück und persönlichen Erfolg, vor allen Dingen Zufriedenheit.

Auch für das Jahr 2012 gilt, was Pierre Corneille im 17. Jahrhundert schon wusste:

*„Die Zeit ist eine mächtige Meisterin;
sie bringt vieles in Ordnung“.*

Hoffen wir also, dass das Jahr 2012 uns die ausreichende Zeit gibt, um vieles in Ordnung zu bringen, was wir uns für das neue Jahr wünschen.

In diesem Sinne grüße ich Sie

Ihr

Alfons Schneider, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim

mit der Ortsbürgermeisterin Christa Venter, Jeckenbach

mit dem Bürgermeister der Stadt Meisenheim Werner Keym

und den Ortsbürgermeistern:

Peter Michel, Abtweiler

Manfred Denzer, Becherbach

Reiner Hill, Breitenheim

Lothar Geib, Callbach

Udo Reidenbach, Desloch

Joachim Blum, Hundsbach

Hans-Werner Lamb, Lettweiler

Harry Schneider, Löllbach

Reimund Ellrich, Raumbach

Thomas Link, Rehborn

Manfred Stibitz, Reiffelbach

Helmut Sittel, Schmittweiler

Gerhard Fritz, Schweinschied

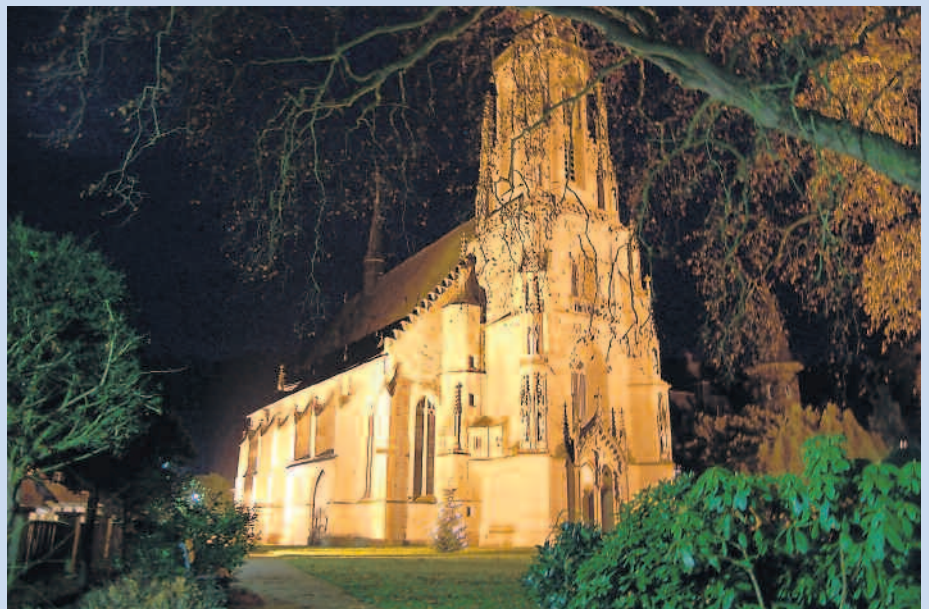


Foto: Wolfgang Ziegler, AZ



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim
 Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17,
 www.meisenheim.de, e-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
 donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr
 im übrigen nach Vereinbarung
Redaktionsschluss: freitags 11.00 Uhr
Anzeigenschluss: montags 14.00 Uhr

NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf **110**
 Polizeiinspektion Lauterecken **Tel. 06382-9110**

Nichtpolizeilicher Notruf **112**
 -Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-
 Becherbach (OT Becherbach und Gangloff) mit Vorwahl 0671

Krankenhaus Meisenheim **Tel. 06753 - 126-0**
 Neurologische Klinik **Tel. 06753 - 910-0**
 Notruf Pflegebett **1922**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

VG Meisenheim und VG Bad Sobernheim **Tel. 01805/112082**
 Bereitschaftsdienstzentrale-Glan,
 Krankenhaus Meisenheim, Hinter der Hofstadt 8
 dienstbereit: Mittwoch 14 Uhr – Donnerstag 7 Uhr
 Freitag 18 Uhr – Montag 7 Uhr
 an Feiertagen –
 Vorabend 20 Uhr bis Folgewerktag 7 Uhr

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer **Tel. 0180/5040308**
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können
 Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie
 bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Augenärztlicher Notfallbereitschaftsdienst
 Für den Raum Bad Kreuznach – Bad Sobernheim (incl. Meisenheim) –
 Kirn – Idar-Oberstein – Simmern
 Die Dienstbereitschaft an **Wochenenden und an Feiertagen** besteht,
 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, von Samstag, 7.00 Uhr bis
 Montag 7.00 Uhr (an Feiertagen entsprechend):
24.12., 7 Uhr bis 26.12., 7 Uhr
Dres. Köth-Tölle, Simmern **Tel. 06761/3993 + 06543/6553**
26.12., 7 Uhr bis 27.12., 7 Uhr Dr. Klar, Idar-Oberstein **Tel. 06781/44720**
31.12., 7 Uhr bis 2.1., 7 Uhr
Dr. Tyrantia, Bad Kreuznach **Tel. 0671/29845600**
 Kurzfristige Dienstplanänderungen können im Internet unter
www.drheld.de/notdienste abgefragt werden.
 Die Dienstbereitschaft am **Mittwoch**, nach vorheriger telefonischer Ab-
 sprache, ist jeweils aktuell an der Pforte des Krankenhauses St. Marien-
 wörth, Bad Kreuznach, **Tel. 0671/3720** zu erfragen.

Apothekennotdienst
 Ansage des **Apothekennotdienstes** über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken **im Internet** unter
www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlichen Notfalldienst
 25.12. Dr. Schröder, Kirn **Tel. 06752/2290**
 26.12. Dr. Maschtowski, Bad Sobernheim **Tel. 06751/93530**
 31.12. und 01.01. Dr. Schwahn, Meisenheim **Tel. 06753/914082**

Sozialstation nahe
 Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH
 Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim
 Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr
Telefon: **06751/2242**
Fax: **06751/4074**
 Homepage: www.sozialstation-nahe.de
 Bereitschaftsdienst außerhalb der Bürozeiten: **Tel. 06751/3521**

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim
 Alten und Krankenpflege A K F
 Rathausgasse 8, Meisenheim
 Bürozeiten Mo.- Fr. 8:00 - 16:00
 24 Stunden erreichbar - **Tel. 06753 / 963277**

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke,
 pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflge-
 Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Be-
 reich.

Ansprechpartner: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Jürgen Haus
Tel. 06751/ 8557922/ 23, Fax. 06751/ 8557924
 Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim
 Die Zuständigkeit für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad
 Sobernheim bleibt bestehen.

Unsere Servicezeiten sind von Montag bis Freitag von 8.30 bis 10.00 Uhr,
 sowie mittwochs zusätzlich von 15.00 bis 17.00. Für Termine außerhalb
 der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Bereitschaftsdienste

Bereiche **Wasserversorgung**
 und **Abwasserbeseitigung** **Tel. 0800-8958958**
Strom- und Gasversorgung

RWE-Rhein-Ruhr AG:
 Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück
bei Störungen im Stromnetz **Tel. 01802/112244**
bei Störungen im Gasbereich **Tel. 01802/113377**
Stromversorgung Pfalzwerke:

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,
 Reiffelbach u. Schmittweiler
 Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61
Fax 06361-9217-21 **Tel. 06361-9217-10**
Stromentstörung: **Tel. 0800-7977777**

Wertstoffhof Meisenheim **Tel. 06753-93000**

Öffnungszeiten:
 dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsge-
 meinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hunds-
 bach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach,
 Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der
 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen
 der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint
 wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:
 Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hin-
 weise: Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für Anzeigen:
 Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer
 Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321
 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net.

Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.
 Anzeigenberatung: Sieglinde Veith, Friedhofstraße 12,
 67753 Rothselberg, Telefon 06304/1532, Mobil 0170/8670507

Für Privatanzeigen:
 Buch- und Schreibwarenhandlung Feickert, Untergasse 17,
 55590 Meisenheim, Tel. 06753 2222, www.Buch-Feickert.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird das Amtsblatt kostenlos zuge-
 stellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versand-
 kosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen über-
 nimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und An-
 schrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich
 über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der ab-
 gedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag
 gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-
 gemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreis-
 listen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge
 höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine
 Ansprüche gegen den Verlag.

**Das nächste Amtsblatt
 der Verbandsgemeinde erscheint am**

5. Januar 2012

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Meisenheim

Silvesterkracher und Feuerwerk – nicht immer ein harmloser Spaß!!

Beim traditionellen Start ins neue Jahr mit Böllern und Raketen sollten Sie auf einen sorgsamen Umgang mit Feuerwerkskörpern achten:

- Lesen Sie die Gebrauchsanweisung stets aufmerksam und zünden Sie Knallkörper und Raketen nur im Freien.
 - Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu Menschen, Gebäuden, Bäumen, Kraftfahrzeugen. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenwohnheimen, von Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern verboten.
 - Brennen Sie Knallkörper niemals zusammengebündelt ab. Nutzen Sie Flaschen, Dosen oder andere Gefäße nicht als Explosionskörper und werfen Sie angezündete Knaller sofort weg.
 - Ausgegangene Feuerwerkskörper sollten in keinem Fall wieder angezündet werden, sondern mit Wasser übergossen und damit unschädlich gemacht werden.
 - Feuern Sie Raketen nur senkrecht von einem sicheren Standort ab. Zünden Sie Raketen niemals bei starkem Wind oder Windböen.
- Es sollte selbstverständlich sein, mit Feuerwerkskörpern nicht auf Menschen oder Tiere zu zielen. Wer ganz sicher bei seinem kleinen privaten Feuerwerk sein möchte, sollte an einen bereit gestellten Eimer mit Wasser denken.

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Meisenheim hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 31.12.2010 festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2010 der beiden Betriebszweige, sowie die Lageberichte für das Wirtschaftsjahr 2010 und die Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung liegen gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Zeit vom 23.12.2011 bis 31.01.2012 während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude, Obertor 13, Zimmer 2, 55590 Meisenheim, zur Einsichtnahme aus.

Schneider, Bürgermeister

Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 08.12.2011

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit be-

kannt gemacht wird:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegen folgende im Gebiet der Verbandsgemeinde veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art:

1. Tanzveranstaltungen
2. Varieté- und Revueveranstaltungen,
3. Striptease-Vorführungen und Darbietungen ähnlicher Art,
4. Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern – auch in Kabinen –,
5. Veranstaltungen im Rahmen eines Barbetriebes, wenn die Gäste über das Verabreichen von Speisen und Getränken hinaus durch das Bedienungspersonal oder Vorführungen gleich welcher Art unterhalten werden,
6. Sex- und Erotikmessen,
7. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen,
8. Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten in
 - a) Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen,
 - b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

Als Spielgeräte gelten insbesondere auch Personalcomputer oder ähnliche Geräte, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden.

(2) Der Besteuerung unterliegen weiterhin die nachfolgenden Vergnügungen:

1. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen,
2. das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt außerhalb der in Ziffer 1 genannten Einrichtungen, zum Beispiel in Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen.

§ 2 Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind:

1. nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen,
2. Veranstaltungen von Körperschaften, Vereinigungen und sonstige Vermögensmassen, die ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) dienen,
3. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe,
4. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anzeige nach § 11 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht,
5. das Halten von Geräten nach § 1 Ziffer 2 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen,
6. Veranstaltungen von Tanzschulen u.ä. im Rahmen des erteilten Tanzunterrichts.

§ 3 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). Als Unternehmer der

Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen bzw. dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.

In den Fällen des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 ist der Halter der Geräte (Aufsteller) Veranstalter.

§ 4 Erhebungsformen

(1) Die Steuer wird erhoben:

1. nach dem Eintritt gemäß § 5
 2. als Pauschsteuer gemäß §§ 6 und 8
 3. nach dem Einspielergebnis gemäß § 7
 4. nach der Roheinnahme gemäß § 10.
- (3) Ist die Pauschsteuer gemäß § 6 höher als die Besteuerung nach dem Eintritt, wird die Pauschsteuer erhoben.
- (4) In der Form der Steuer nach dem Eintritt wird die Steuer erhoben, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, dass die Steuer als Pauschsteuer oder nach der Roheinnahme zu erheben ist.

(5) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

§ 5 Besteuerung nach dem Eintritt

(1) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die im Sinne dieser Satzung als Eintrittskarten gelten, auszugeben.

(2) Bei der Anzeige der Veranstaltung (§ 11) hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Verbandsgemeinde auf Verlangen vorzulegen.

(3) Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist ein Jahr lang aufzubewahren und der Verbandsgemeinde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Die Abrechnung der Eintrittskarten ist der Verbandsgemeinde binnen 7 Werktagen nach der Veranstaltung, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Kalendermonats vorzulegen.

(5) Die Besteuerung nach dem Eintritt wird nach dem auf der Karte angegebenen Preis und der Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Sie ist nach dem tatsächlichen Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher oder nachweislich niedriger ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.

Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme an der Vergnügung erhoben wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert geforderte Steuer und die Vorverkaufsgebühr.

(6) Der Steuersatz beträgt 20 v.H. des Eintrittspreises oder Entgelts.

§ 6 Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 ist die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben, wenn die Voraussetzungen einer Besteuerung nach § 5 nicht gegeben sind oder die Steuer höher ist als die Besteuerung nach dem Eintritt. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schrankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toilet-

ten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.

(2) Die Steuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen 0,50 EUR. Bei Veranstaltungen im Freien beträgt die Pauschsteuer 0,50 EUR je Veranstaltungstag und angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche.

(3) Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt. Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 7 Besteuerung nach dem Einspielergebnis

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (Kasseninhalt) zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Fehlgeld und Prüftestgeld.

(2) Bei Geräten mit manipulationssicheren Zählwerken handelt es sich um Geräte, in denen manipulationssichere Programme eingebaut sind, die insbesondere die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind wie z.B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, Anzahl der entgeltspflichtigen Spiele, Freispiele, usw..

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

(5) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. In Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 8a 10 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 100,00 EUR.
2. an den in § 1 Abs. 1 Ziffer 8b genannten Orten 8 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 25,00 EUR.

Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 EUR anzusetzen.

(6) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (Token u.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

§ 8 Besteuerung nach der Anzahl der Geräte

(1) Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt eine Besteuerung nach Anzahl der Gerä-

te.

(2) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 8a 40,00 EUR,
2. an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 8b genannten Orten 12,00 EUR.
3. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 200,00 EUR.

(3) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

§ 9 Besteuerung von Prostitution

(1) Bei Vergnügungen nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede(n) Prostituierte(n) 10,00 Euro pro Veranstaltungstag. Sofern nicht ein Nachweis über die Anzahl der tatsächlichen Veranstaltungstage erbracht wird, werden für jeden Kalendermonat 25 Veranstaltungstage zu Grunde gelegt.

(2) Für Vergnügungen nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 wird die Steuer entsprechend § 6 Abs. 2 festgesetzt.

§ 10 Besteuerung nach der Roheinnahme

(1) Die Steuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 5 bis 8 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen.

(2) Der Steuersatz beträgt 15 v.H.

(3) Als Roheinnahme gelten sämtliche dem Veranstalter von den Teilnehmern oder Benutzern zufließende Einnahmen (Bruttoeinnahmen).

(4) Die Roheinnahmen sind der Verbandsgemeinde spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßigen wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.

§ 11 Anzeige und Sicherheitsleistung

(1) Vergnügungen nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 und § 1 Abs. 2 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Verbandsgemeinde anzuzeigen. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anzeige an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.

Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anzeige ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.

(2) Der Halter von Geräten nach § 1 Abs. 1 Ziffer 8 hat die erstmalige Aufstellung sowie jeder Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.

(3) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, eine

Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen. Bei mehreren geplanten Veranstaltungen innerhalb eines Kalendermonats ist der Gesamtbetrag dieses Monats maßgebend.

§ 12 Entstehung des Steueranspruchs

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit Beginn der Veranstaltung. Im Falle des § 1 Abs. 1 Ziffer 8 entsteht der Anspruch mit Aufstellung des Gerätes.

§ 13 Festsetzung und Fälligkeit

(1) In den Fällen des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 sowie § 1 Abs. 2 Ziffer 1 wird die Steuer mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten, soweit die Verbandsgemeinde nicht durch Bescheid etwas anderes festsetzt.

(2) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Steuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.

(3) Bei Geräten nach § 1 Abs. 1 Ziffer 8 sowie Vergnügungen nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres/Monats ist der Verbandsgemeinde eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen und gleichzeitig die errechnete Steuer an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten. Soweit die Verbandsgemeinde nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt, gilt die Steueranmeldung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

(4) Ein Steuerbescheid ist in den Fällen des Absatzes 3 nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 14 Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

(1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit die Verbandsgemeinde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese schätzen. Es gilt § 162 AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Festsetzung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, oder deren Vorlage zu verlangen. Es gilt § 147 AO entsprechend.

(2) Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis können jederzeit Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum angefordert werden, die mindestens die in § 7 Abs. 2 genannten Angaben enthalten müssen.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

den Vorschriften bzw. Verpflichtungen des § 5 Abs. 1 bis 4, § 10 Abs. 4, § 11 Abs. 1 und 2, § 13 Abs. 3 zuwiderhandelt. Daneben kommen die Regelungen der §§ 15, 16 KAG zur Anwendung.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde vom 23. November 2001 außer Kraft.

Meisenheim, den 08.12.2011

Schneider, Bürgermeister

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rechtsverordnung

über die Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an Werktagen in 55590 Meisenheim und über die Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen in 55590 Meisenheim im Jahr 2012

Aufgrund der §§ 4 und 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl 2006, S. 351) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (AGSchZuVO) vom 26.09.2000 (GVBl 2000, S. 379), zuletzt geändert durch § 17 des LadöffnG, wird für die Stadt Meisenheim folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Meisenheim dürfen an den Sonntagen 08.01.2012, 18.03.2012, 20.05.2012 (Mai'n-Markt) und 21.10.2012 (Herbstmarkt) jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Verkaufsstellen in der Stadt Meisenheim dürfen am Samstag, dem 02.06.2012 - Mitternachtsnacht - sowie am Samstag, dem 15.12.2012 - Nacht der tausend Lichter -, bis 24.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Werden an den verkaufsoffenen Sonnta-

gen Arbeitnehmer länger als 3 Stunden beschäftigt, so sind diese an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Statt an einem Nachmittag darf die Freizeit am Samstag- oder Montagvormittag bis 14.00 Uhr gewährt werden.

(2) Während der Zeiten, an denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.

(3) Jugendliche dürfen an den in § 1 Abs. 1 und 2 genannten Tagen nicht beschäftigt werden.

(4) Werdende und stillende Mütter dürfen an dem unter § 1 Abs. 1 genannten Tag nach 20.00 Uhr nicht mehr beschäftigt werden. An den verkaufsoffenen Sonntagen (§ 1 Abs. 2) dürfen werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhändigen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2, 3 und 4 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 Ladenöffnungsgesetz geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 13 und 14 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), geahndet. Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter an Samstagen nach 20.00 Uhr und an Sonntagen wird nach § 21 (1) Nr. 3 1. Alt. des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2006 (BGBl. I S. 2748) als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

§ 6

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und tritt am 31.12.2012 außer Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Meisenheim, den 08.12.2011

Gez.: Schneider, Bürgermeister



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Weihnachtszeit bleibt Gelegenheit zum Rückblick und Zeit, um Kraft für kommende Aufgaben zu schöpfen. Unser Ziel sollte sein, für andere Menschen da zu sein, Respekt und Toleranz haben und unsere Dorfgemeinschaft und die Welt mit der eigenen Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit etwas menschlicher zu gestalten.

Ich danke Allen, die sich zum Wohle unserer Gemeinde ehrenamtlich engagiert haben.

Allen Callbacher Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2012.

Lothar Geib, Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Lothar Geib befindet sich in der Zeit vom 29.12.2011 bis zum 03.01.2012 in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Uwe Mauritz, Tel. 06753/2308.



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Oooh, ist denn schon wieder Weihnachten?... das Jahr 2011 geht mit großen Schritten zu Ende - Revolution in der arabischen Welt - Erdbeben, Tsunami, Atom-Gau in Japan - Energie-wende - Prinzenhochzeit in England -Dortmund Meister - EHEC - das Ende von Osama Bin Laden und Gaddafi - Massaker in Norwegen - die Affären um Guttenberg und Berlusconi - Stuttgart 21 - Naziterror in Deutschland - EU-RO-Krise....alles weit weg und eigentlich doch so nah - Windkraft ja/nein - Schwimmbadaffäre - kommunale Gebietsreform - z.T. gekennzeichnet von maßlos überzogenem Egoismus und übertriebener Selbstdarstellung statt Wahrheit und Klarheit, vernünftigem Handeln und gemeinsamen Anstrengungen - dazu natürlich viele erfreuliche, sicherlich auch weniger erfreuliche Ereignisse in der eigenen Familie, im Bekanntenkreis und im Beruf.....2012?!

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern besinnliche Festtage, danke allen, die sich in irgendeiner Form in unserer Gemeinde, in einem der Vereine oder ganz privat ehrenamtlich und uneigennützig engagiert haben und wünsche allen für das neue Jahr von ganzem Herzen privaten und beruflichen Erfolg, viel Glück und vor allem Gesundheit!!! -

Ihr/Euer Ortsbürgermeister Joachim Blum
Wenns alte Jahr erfolgreich war, Mensch freue dich aufs neue, und war es schlecht, ja, dann erst recht!

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Hundsbach vom 13.12.2011

Terminabstimmung für 2012

Der Gemeinderat stellt mit freundlicher Unterstützung der anwesenden Zuhörer den Veranstaltungskalender für das neue Jahr -soweit bekannt- zusammen; der Vorsitzende wird die fehlenden Daten ergänzen und den Veranstaltungskalender Anfang des neuen Jahres veröffentlichen.

Nachweis der in der Ortsgemeinde befindlichen Hunde

Die Ratsmitglieder korrigieren und ergänzen die von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegte Liste; dabei ist festzustellen, dass nachweislich im Jahre 2010 vorgenommene Änderungen nicht in der aktuellen Liste eingearbeitet sind.

Mitteilungen / Verschiedenes

RWE-Klimaschutzpreis 2011

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass auf Vorschlag des Vorsitzenden Fam. Anna und Werner Frenger mit dem RWE-Klimaschutzpreis 2011 ausgezeichnet wurden; der Preis ist mit einer Geldprämie verbunden.

Kriegsgräberfürsorge - Sammlung 2011

Die Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge erbrachte einen Nettoerlös von 175,50 EUR. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der OG u. der Jagdgenossenschaft Der Vorsitzende berichtet über die Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, bei der bereits bekannte finanzielle Negativentwicklungen angesprochen werden, u.a. jährliche Unterdeckungen beim Friedhofs- und Bestattungswesen von über 11.800,00 EUR, bei den Mieteinnahmen von über 800,00 EUR und bei der Hundesteuer von über 1.500,00 EUR. Die Ortsgemeinde ist zwingend angehalten, alle sich ihr bietenden Möglichkeiten zu ergreifen, die Haushaltslage zu verbessern, insbesondere die Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge.



Weihnachtsmarkthelfer und -helferinnen, echt genial!

Ein kleiner feiner Weihnachtsmarkt, der besonderen Art.

- W Wärme und Herzlichkeit
- El eine super Truppe
- H Hilfe kam von vielen
- N Nah und Fern war da
- A Advent, die Zeit der Vorfreude
- CH Chaos war keins
- T Toll war die Zusammenarbeit
- S Standbetreiber, Euer Kommen hat uns bereichert
- M Musikverein, Ihr brachtet weihnachtlichen Zauber
- A Alle hatten Freude daran
- R Rentner, ohne Euren Einsatz kaum denkbar
- K Kinderaugenglanz erstrahlte beim Besuch des Nikolaus
- T Tannenduft und Lichterglanz

Freudige Erwartung und Dankbarkeit für das Vorhandene.

Familie Herrmann mit Team ein Bestandteil unseres Marktes, eine Herzenssache: Help for Kids. Der Weihnachtsmarkt mit dem Ziel alle gemeinsam, Vereine, Gemeindeglieder und viele Helfer, für eine Sache zu arbeiten und den Erlös zur Erneuerung des örtlichen Spielplatzes zu verwenden. All dies macht unseren Weihnachtsmarkt für uns zu etwas Besonderem. Etwas, was auch die auswärtigen Beschicker unseres Weihnachtsmarktes verspüren und diese im Jahr 2012 gerne wiederkommen lässt. Wir freuen uns darauf.

All jenen und den Besuchern gilt unser Dank.

Weihnachten - Silvester, ein Jahr neigt sich dem Ende

Wir wollen Frieden

Menschen geh'n durch dunkle Straßen, doch plötzlich bleiben viele stehn. Sie schauen in den Abendhimmel, bestaunen das, was sie dort oben sehn. Ein Stern, viel größer als die andern, der leuchtet hell am Firmament und weckt die Sehnsucht nach dem Frieden,

weil jeder dieses Zeichen kennt!

Wir wollen Frieden auf der Erde,
Wir wollen Frieden auf der Welt.
Dass für die Menschen mit dieser Hoffnung
Sich die dunkle Nacht zum Tag erhellt.

Blicken wir nicht alle oft zu den Sternen und suchen diesen Stern? Einen Stern des Friedens. Gleich welcher Art dieser auch für jeden oder jede sein möge.

Für mich waren es dieses Jahr viele Sterne, die ich durch meine Gemeinde, durch Gemeindeglieder und Gönner für unsere Gemeinde erfahren durfte. Und ich wünsche allen für 2012 viele Sterne, die Vertrauen in uns und Hoffnung auf eure Unterstützung haben. 2011 hat uns gelehrt, dass es diese Sterne gibt.

Ich denke, wir gehen gemeinsam als Gemeinde mit Zuversicht in das Jahr 2012 mit dem was war und künftig kommen wird.

Ich wünsche allen ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein von Gesundheit und Zufriedenheit erfülltes Jahr 2012.

Möge jeder und jede von Ihnen seinen Stern des Friedens finden.

Ihre/Eure

Christa Venter, Ortsbürgermeisterin

Fundsache – Brille

Anlässlich der Aufräumarbeiten der Kinderweihnachtsfeier des Ohne-Worte-Theater-Geggebach wurde eine Brille gefunden. Diese kann bei C. Venter, Tel. 06753/962944, abgeholt werden. Bitte vorher anrufen. Danke.



Das Jahr 2011 eilt mit Riesenschritten dem Ende zu.

Anlass, einen Augenblick stehenzubleiben, zurückzuschauen, nachzudenken.

Zum Beispiel an Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg, an Menschen, die uns begegnet sind.

Ich bedanke mich bei allen, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen, und mir ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

Diesen Dank verbinde ich mit der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches Jahr 2012.

Hans Werner Lamb, Ortsbürgermeister



Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017.

- Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
- Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
- Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Letzte Ausleihe im Jahr 2011

Donnerstag, 22.12.2011.

Erste Ausleihe im Jahr 2012

Dienstag, 03.01.2012.



Ortsbürgermeister Ellrich ab Januar wieder im Dienst

Ortsbürgermeister Raimund Ellrich wird ab 01.01.2012 seinen Dienst wieder wahrnehmen.



Luise-Kopp-Stiftung

Anträge zur Förderung aus den Mitteln der Luise-Kopp-Stiftung 2011 sind bis zum 31.12.2011 schriftlich an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn Karl-Eduard Deiler, Bergstraße 18 zu richten.

Förderungswürdig nach § 2 der Stiftungssatzung sind:

Studium, wissenschaftliche Weiterbildung. Außerdem können gefördert werden: Jugendpflege, Wissenschaft, Kunst und Religion sowie Denkmal- und Heimatpflege.

Bei Anträgen zur Förderung eines Studiums ist die Dauer des Regelstudiums anzugeben.

Genehmigung eines Grundstücksrechtsgeschäftes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: **Rehborn**
Gewinn **Auf dem Hahn**
Nutzungsart: **Weingarten**
Fläche: **0,2072 ha**

Landwirte, Winzer oder Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes bzw. der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Mitteilungsblattes bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat 81, Postfach 1861, 55508 Bad Kreuznach, schriftlich bekunden.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rehborn vom 08.11.2011

Verpflichtung des Herrn Markus Maurer zum Ratsmitglied

Ortsbürgermeister Link verliert die Niederschrift über die Verpflichtung von Markus Maurer zum Ratsmitglied. Der Vorsitzende verpflichtet ihn per Handschlag.

Nachwahl der Ausschüsse:

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Arno Gillmann sind neue Ausschussmitglieder zu wählen. Herr Gillmann war stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie Mitglied im Umlegungsausschuss.

Vorgeschlagene Person/en

Es werden vorgeschlagen:

1. Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss: **Karl-Heinz Kunz**

2. Mitglied Umlegungsausschuss:

Helmut Wückert

Wahl der Ausschussmitglieder :

Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Folgende vorgeschlagene Person wird gewählt:

1. Stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss: **Karl-Heinz Kunz**

2. Mitglied Umlegungsausschuss:

Helmut Wückert

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, wann die Kirchturmuhre wieder funktionsfähig ist.

Herr Link erläutert, dass die Instandsetzung beauftragt sei, bis dato der Fehler aber nicht gefunden sei. Sollte eine neue Steuerung erforderlich sein, belaufen sich die Kosten auf ca. 5000,- Euro.

Forsthaushalt 2012

Herr Link erteilt Revieroberförster Gesse das Wort.

Herr Gesse erläutert den Forstwirtschaftsplan in seinen Einzelheiten. Danach ist im Haushaltsjahr 2012 ein Defizit von 5215,00 Euro zu erwarten.

Zum Vergleich stellt er die Haushaltsergebnisse der Vorjahre gegenüber:

Haushaltsjahr 2011 9614,00 EUR Defizit

Haushaltsjahr 2010 5351,00 EUR Defizit

Haushaltsjahr 2009 4900,00 EUR Defizit.

Nach abschließender Erläuterung beschließt der Gemeinderat, den Forsthaushalt 2012 in der vom Revieroberförster vorgelegten Form anzunehmen.

Erweiterung des Bebauungsplanes der OG Rehborn für das Teilgebiet „Auf der Rothall, Im Hachwald, Hinterm Bauwald“, Ergänzung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2(1) Baugesetzbuch, Veränderungssperre; hier jeweils:

Beratung und Beschlussfassung

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beschluss über den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windenergieanlagen“ gem. §§ 14, 16 – 18 BauGB

Es gelten die §§ 22 und 39 GemO.

Der am 27.09.2011 unter Tagesordnungspunkt 5 gefasste Beschluss über die Erweiterung des Bebauungsplanes ist ungültig und muss wiederholt werden.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat beschließt gem § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2141) unter Beachtung des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 153) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Rothall, Im Hachwald, Hinterm Bauwald“

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Windenergie im Sinne des § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen

Der Gemeinderat beschließt, zur Errichtung von Windenergieanlagen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, hier

Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes, bei der Verbandsgemeinde zu beantragen. **Beschluss über den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Rothall, Im Hachwald, Hinterm Bauwald“ gem. §§ 14, 16 BauGB**

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Es sollen weitere Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen, die sich an den bereits bestehenden Anlagen orientieren, ausgewiesen werden.

Die Planung geht dabei über das im Entwurf des derzeit in Fortschreibung befindlichen regionalen Raumordnungsplanes – Teilplan Windenergie – dargestellte Vorranggebiet Windenergie hinaus.

Ziel dabei ist es, die für die Nutzung von Windenergie geeigneten Gebiete bestmöglich zu nutzen und somit dem Konzentrationsgebot für die Ausweisung von Vorrangflächen Rechnung zu tragen.

Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten des Investors.

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Rothall, Im Hachwald, Hinterm Bauwald“.



Schweinschied

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Schweinschied vom 08.12.2011

Beschluss des Forsthaushalts-/ Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012

Der Vorsitzende führt kurz in das Thema ein und stellt dann den überarbeiteten Entwurf des Forsthaushalts-/Forstwirtschaftsplan 2012 vor. Dieser wurde seitens des Forstamtes Bad-Sobornheim so verändert, dass zum einen das vom Gemeinderat festgesetzte Einschlaglimit von 500 Festmeter nicht überschritten wird und zum anderen durch den Verzicht auf geplante Wegebaumaßnahmen ein ausgeglichener Forsthaushalt beschlossen werden kann. Es wurde eine Reduzierung des Holzeinschlages auf 500 Festmeter festgelegt und der Forsthaushalts- / Forstwirtschaftsplan 2012 so umgeplant, dass er nur mit einem Minus von zwei Euro (Einnahmen 17.709,- EUR / Ausgaben 17.711,- EUR) abschließt. Im ersten Entwurf vom Oktober diesen Jahres wurde noch mit einem Defizit von 2817,- EUR geplant.

Der Gemeinderat beschließt den Forsthaushalts- / Forstwirtschaftsplan 2012

Vorstellung des Flächennutzungsplanes Verbandsgemeinde Meisenheim, Teilbereich Windkraft – Stand November 2011

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in das Thema ein.

Anschließend stellt er den Plan mit Schwerpunkt für die Gemeinde Schweinschied relevanten Flächen - Schweinschied-West (Röderberg) und Schweinschied-Süd-West (Striedt) im

Detail vor.

Insbesondere geht er auf die Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Umweltbericht zu den beiden Standorten ein. Neben der „Schwarzstorch-Problematik“ ging er im Besonderen auf die geplanten Abstände (750 m) zu Außenbereichs-Siedlungen ein. Sowohl in der letzten Verbandsgemeinderatsitzung, wie auch in den letzten Wochen in der lokalen Presse häufig zu lesen, wurde dieser Punkt sehr stark thematisiert.

Der Vorsitzende zeigt für die Bedenken der Gegner einer 750m Grenze zu Außenbereichs-Siedlungen zwar Verständnis, kann deren Gründe jedoch nicht nachvollziehen.

Denn unabhängig einer 750m Grenze, einer 1000m Grenze oder einer anderen darüber liegenden festgelegten Abstandsgrenze, muss von Gesetzesseite stets zusätzlich eine immissionsschutzrechtliche Vereinbarkeit der möglichen WEA und dem Gehöft in einem Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden. So kann zum Beispiel allein die Hauptwindrichtung bei einer Anlage ein über 1000m Grenze und bei dem anderen Standort eine weit darunter liegende Abstandsgrenze notwendig machen und dies ohne Berücksichtigung einer differenzierten Anlagenhöhe.

Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Schweinschied für den Prüfungszeitraum 2008-2010.

Im Herbst 2010 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfamt, der Kreisverwaltung Bad Kreuznach eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Schweinschied nach § 110 Abs. 5 GemO, in Verbindung mit § 111 LHO durchgeführt.

Der Vorsitzende stellte den Prüfungsbericht, der jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Geprüft und bewertet wurden die Haushaltsjahre 2008 bis 2011. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es im Bereich des Ergebnishaushaltes sowie im Bereich des Finanzhaushaltes keine wesentlichen Veränderungen/Schwankungen gab.

Negativ angemerkt wurde, dass die Eröffnungsbilanz nach der Umstellung auf das kommunale Doppik-Verfahren, wie auch bei allen anderen Orten der Verbandsgemeinde, erst im Winter 2010/2011 festgestellt wurde.

Positiv wurde festgestellt, dass sich der Schuldenstand der Ortsgemeinde seit 2007 von 191,- EUR/pro Kopf auf 144,- EUR/pro Kopf abgesenkt hat und die Gemeinde damit weit unter dem Landesdurchschnitt (2007 bei 314,- und 2009 bei 319,-) liegt.

Bei o.a. Prüfung wurde auch eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jagdgenossenschaft Schweinschied durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfung für die Kassenführung und die Pachtverwendung wurde festgehalten:

„Die Jagdpachteinnahmen wurden bestimmungsgemäß verwandt“.

Mitteilungen und Anfragen:

Im Oktober 2011 wurde die Überprüfung der Gräber auf Ihre Standsicherheit vorgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Einwohnerfragestunde:

Ein Ratsmitglied regt folgende Arbeitseinsätze an:

- Baumrückschnitte am Spielplatz
- Schnitt des Bewuchses an der Böschung im Schulweg (Ringbergstraße)

Ferner wurde angefragt, ob es möglich wäre,

einen Antrag als Schwerpunktgemeinde im Dorferneuerungsprogramm zu stellen. Nach eingehender Aussprache und Bewertung der dörflichen Situation wird davon Abstand genommen.

 **Gleichstellungsstelle**

Sprechstunde der Frauenbeauftragten der Verbandsgemeinde Meisenheim

Die Sprechstunde der Frauenbeauftragten der Verbandsgemeinde Meisenheim findet **mittwochs** in der Zeit **von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Verwaltungsgebäude, Obertor 13, Zimmer 25, **Tel. 12176**, statt.

Nichtamtliche Nachrichten

Breitenheim

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Breitenheim e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung **am Samstag, dem 07.01.2012 um 20.00 Uhr**, im Gasthaus Weyand.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Berichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Wehrführer
 - c) Schriftführerin
 - d) Kassierer
 - e) Kassenprüfer
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anträge zur jahreshauptversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen spätestens 2 Werktage vor der Versammlung beim Vorstand abgegeben werden.
Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
Der Vorstand

Callbach

FC Schmittweiler-Callbach

Brezelwürfeln 31.12.2011
Siehe unter Schmittweiler!

Desloch

Traditionelles Silvestertraining

Am Samstag, dem 31.12.2011, traditionelles Silvestertraining mit Eintopfen und anschl. Brezel-Würfeln für jedermann im Clubheim in Desloch. Trainingsbeginn um 10.00 Uhr. Es lädt ein die SG Meisenheim/Desloch/Jeckenbach

Lettweiler

Veranstaltungskalender 2012 der Ortsgemeinde Lettweiler

- Januar**
01. 16.00 Uhr TuS Neujahrsempfang Turnhalle Jubiläumsjahr 1912 -2012
13. TUS Filmvortrag
14. Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr
27. TUuS Filmvortrag
28. 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Lettweiler
- Februar**
03. 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung des TUS Lettweiler in der Turnhalle
11. „Kreppelkaffee“ TUS Lettweiler in der Turnhalle
20. 14.11 Kinderfasenacht in der Turnhalle
20. 20.11 Uhr „Rosenmontagsball“ TUS Lettweiler in der Turnhalle
- März**
07. Landfrauen Kochkurs
09. 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Feuerwehrfördervereins Lettweiler im Gemeindehaus
17. TuS Lettweiler Turnhalle Comedy und Kabarett mit „Begge Peter“
25. Konfirmation
31. TuS Lettweiler Musik mit Disco Peter
- April**
14. 20.00 Uhr Liederabend des Gesangvereins Lettweiler in der Turnhalle
15. Wanderung TuS Lettweiler nach Niedermoschel
30. 18.00 Uhr Hexennacht der Feuerwehr auf dem Dorfplatz
- Mai**
05. TuS Lettweiler Kreismeisterschaft der AH Mannschaften
17. ab 10.00 Uhr „Vatertag“, Waldfest des TUS Lettweiler an der Eichbaumhütte
- Juni**
07. Wandertag des Gesangvereins mit anschließendem gemütlichem Beisammensein am Dorfplatz in Lettweiler
10. Jubelkonfirmation
16. TuS Lettweiler Festabend Jubiläum
- Juli**
07. TuS Lettweiler Kleinfeldturnier Freizeitmannschaften
- August**
18. Sommerfest Freiwillige Feuerwehr Lettweiler
- September**
07. 20.00 Uhr „Kerwe-Versteigerung“ in der Turnhalle
08.-11. Kerwe in Lettweiler in Gaststätten und Turnhalle mit Umzug am 09.09. 14.00 Uhr
- Oktober**
06. 20.00 Uhr Oktoberfest des TuS Lettweiler in der Turnhalle
20. Seniorennachmittag
- November**
11. „Martinsumzug“ mit Abschluss am Gemeindehaus
17. TuS Lettweiler Tischtennisturnier für Jedermann - Frau
- Dezember**
01. Eröffnung Weihnachtlicher Dorfplatz
08. Weihnachtsfeier der Gymnastik-Volleyball-Gruppe des TUS Lettweiler
14. Weihnachtsfeier des Gesangvereins im Dorfgemeinschaftshaus
14. Weihnachtsfeier der Feuerwehrinheit Lettweiler
15. 19.00 Uhr Weihnachtsfeier des TUS Lettweiler in der Turnhalle
- An jedem Montagabend,**
20.00 Uhr, Chorprobe des Gesangvereins im Gemeindehaus
- An jedem Dienstagabend,**
19.00 Uhr Training der AH-Abteilung auf dem Sportplatz bzw. in der Schulsporthalle in Meisenheim
- An jedem letzten Mittwoch im Monat,**
Treff der Landfrauen im Gemeindehaus
- An jedem Mittwochabend,**
20.00 Uhr, Übungsstunde der Turnerfrauen in der Turnhalle
- An jedem Donnerstag,**
19.00 Uhr, Übungsstunde der Gymnastik-Volleyball-Gruppe in der Turnhalle

Jeden zweiten Sonntag im Monat
10.00 Uhr, Übung der Feuerwehreinheit
Sollten sich Terminänderungen ergeben, wird rechtzeitig darauf hingewiesen!

Meisenheim

TV 1848 Meisenheim e.V.

Aktiv und gesellig mit dem TV 1848 Meisenheim e.V. auch zwischen den Jahren

Zwischen den Feiertagen ist Bewegung eine willkommene Abwechslung. Der TV 1848 Meisenheim e.V. gibt Ihnen hierzu die Gelegenheit. Wir bieten am Mittwoch, dem 28.12.2011 um 18.30 Uhr eine Winterwanderung für Jedermann an. Hierbei spazieren wir in und um Meisenheim. Die Strecke, die auch für Kinderwagen geeignet sein wird, orientiert sich an den Wetterverhältnissen und den Teilnehmern. Wir starten uns um 18.30 Uhr an der Skihütte auf dem Rapportierplatz

Der Abschluss der Wanderung wird an der Skihütte sein. Hüttenwirt Harald Kunth erwartet uns zu heißem Glühwein und Kinderpunsch. In geselliger Runde lassen wir das Turnjahr 2011 ausklingen.

Neuer Kurs „Rückengymnastik“ startet am 12.01.2012 in der Turnhalle des Bodelschwinger-Zentrums.

Auf Grund der großen Nachfrage wird am Donnerstag, dem 12.01.2012, um 18.00 Uhr, ein neuer Kurs in der Turnhalle des Bodelschwinger-Zentrums angeboten. Anmeldungen vor Beginn bei der Übungsleiterin Pia Stamm.

Rehborn

MGV 1860 Rehborn

Am Freitag, dem 06.01.2012, findet um 19.00 Uhr, im ev. Gemeindehaus in Rehborn, die Jahreshauptversammlung des MGV 1860 Rehborn, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Chorleiterberichte
6. Erwerb von Ehrenmitgliedschaften
7. Wünsche und Anträge.

Alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins sind eingeladen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind acht Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden Wolfgang Keller, Im Weiher 11, Rehborn, einzureichen.

TV Rehborn 1896 e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 13.01.2012, findet um 20.00 Uhr die alljährliche Jahreshauptversammlung im Proberaum des Blasorchesters im Gemeindehaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
6. Berichte der Übungsleiter

7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstands
10. Neuwahlen
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 05.01.2012 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Müllen, Hochstraße 21, eingegangen sein.

Für Speisen und Getränke wird wie immer bestens gesorgt sein.

Reiffelbach

Veranstaltungskalender 2012

- | | |
|---------------|--|
| 14.01. | F.F.W. - Einsammeln der ausgedienten Weihnachtsbäume |
| 03.03. | F.F.W. - Erste Hilfe Kurs (D.G.H.) |
| 03.03. | Förderverein OG Reiffelbach - Jahreshauptversammlung |
| 10.03. | Schützenverein - Jahreshauptversammlung |
| 17.03. | F.F.W. - Jahreshauptversammlung |
| 06.04. | Schützenverein - Ostereierschießen |
| 02. u. 03.06. | F.F.W. - Sommerfest |
| 23. u. 24.06. | Förderverein OG - Dorffest |
| 18.08. | SPD-Ortsverein - 50jähriges Jubiläum |
| 21. - 24.09. | OG/Förderverein - OG: Kirmes |
| 01.11. | Schützenverein - Schafkopfturnier |
| 10.11. | Förderverein OG - Martinsumzug |
| 01.12. | Schützenverein - Weihnachtsfeier |
| 16.12. | Ortsgemeinde/Frauensingkreis - Seniorenfeier |

Schmittweiler

FC Schmittweiler-Callbach

Brezelwürfeln 31.12.2011

Auch dieses Jahr findet das traditionelle Brezelwürfeln an Silvester statt.

Beginn ist um 13.30 Uhr im Sportheim in Schmittweiler.

Ausgewürfelt werden drei große Brezeln und jede Menge kleine Brezeln. Wir wünschen schon jetzt viel Spaß dabei!

Weiterbildung

Die katholische Erwachsenenbildung Bahnstr. 26, Bad Kreuznach bietet folgendes Seminar an:

Qi Gong

„Entspannung im Alltag“, –Mit Qi Gong den Tag beenden. Wohlbefinden aus der Traditionellen Chinesischen Medizin.

Das bedeutet Beweglichkeit und Ruhe für den ganzen Menschen - für jedes Alter.

Die Übungen des Qi Gong, helfen durch ihre langsamen, fließenden Bewegungen, die Lebensenergie (Qi) im Körper zu erfahren und zu aktivieren.

Sie können Ihren Körper verwöhnen, trainieren, pflegen ihm zuhören und sprechen lassen. Treten Sie mit Ihrem Körper in Kontakt und finden Sie Ihre eigene „Mitte“.

Leitung: Gerlinde Heins, Qi Gong Lehrerin
Beginn: 19.01.2012, jeweils donnerstags von 19.00 - 20.30 Uhr

Dauer: 8 Abende

Ort: Zentrum St. Hildegard, Bad Kreuznach, Bahnstr. 26

Kosten: 52,00 Euro

Bitte mitbringen: Decke, lockere Kleidung

Info und Anmeldung: 0671-27989,

info@keb-bad-kreuznach.de

Selbstsicherheit für Frauen - Wege ins Ehrenamt mit Selbstsicherheit

Di 28.2., 9:30 Uhr, bis Mi 29.2.2012, 17:00 Uhr Was bietet Ihnen das Seminar?

Das Seminar soll motivierten Frauen konkrete Wege in gesellschaftliches Engagement aufzeigen: in Verbänden, Vereinen, Initiativen, Parteien und der eigenen Kommune. Es soll Mut machen und befähigen, die eigenen Interessen und Fähigkeiten einzubringen, klar zu artikulieren und durchzusetzen. Im Rahmen konkreter Übungen sollen Hemmschwellen abgebaut, freie Rede und ein Stück „Selbstdarstellung“ trainiert sowie Chancen und Tücken von Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit veranschaulicht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Bildungsstätte Ebernburg, Tel. 06708 2266 und unter www.bildungsstaette-ebenburg.de.

Wenn alles zu viel wird!

Burnout verhindern: Eigene Ressourcen entdecken und nutzen

Dienstag 7.2.12, 9:30 Uhr bis Mittwoch 8.2.12, 17:00 Uhr

130,- EUR, zuzügl. Übernachtung

Inhalt:

Wo stoße ich an meine Grenzen? Wo stoßen andere an meine Grenzen?

Welche menschlichen Ressourcen und Potentiale gibt es? Wo können sie nützen? Woraus entsteht Selbstvertrauen?

Stärken-Analyse – Was kann ich besonders gut? Wann kann ich wie darauf zurückgreifen?

Die persönlichen Ressourcen entdecken und nutzbar machen

Verhaltensänderungen ermöglichen und einüben

Das Thema wird praxisorientiert auf Grundlage der Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmer/innen präsentiert und bietet gleichzeitig hilfreiches theoretisches Hintergrundwissen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Bildungsstätte Ebernburg, Tel. 06708 2266 und unter www.bildungsstaette-ebenburg.de.

Studienreise Sri Lanka

„Traumhafte Landschaften – reiche Kultur“ ist das Motto einer Studienreise nach Sri Lanka, die die Bildungsstätte Ebernburg vom 24. März bis 4. April 2012 anbietet. Die früher Ceylon genannte Insel fasziniert durch die ausgeprägte Gastfreundschaft seiner Menschen, die zahlreichen UNESCO-Welterbestätten der Kultur und Natur, die tropische Vielfalt seiner Tier- und Pflanzenwelt sowie seine höchst abwechslungsreichen Landschaften von den Sandsträn-

den des Indischen Ozeans bis zu Wasserkaskaden im Gebirge. Seit dem Ende des Bürgerkriegs ist Sri Lanka wieder ein sicheres Reiseziel. Die Reisetilnehmer lernen Land und Leute in Verbindung mit vielen Themen wie Buddhismus, (Kolonial-)Geschichte, Teeproduktion, Gewürzbanbau, Bildung und Wirtschaft kennen. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Bildungsstätte Ebernborg, Tel. 06708 2266 und unter www.bildungsstaette-ebernborg.de.

Mitteilungen anderer Behörden/Stellen

Öffnungszeiten an Weihnachten und zwischen den Jahren

Am 27. Dezember 2011 bleiben die Büros der Kreisverwaltung geschlossen. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstellen in Kirn und Bad Kreuznach sowie das Gesundheitsamt. An allen anderen Werktagen ist die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Kein Alkohol in Kinderhände

„Hinweise für Eltern: So kommen ihre Kinder ohne Krankenhausaufenthalte durch die Silvester- und Faschingszeit

Ständig wachsender Alkoholkonsum ist ein Problem besonders für unsere 14- bis 18-jährigen Kinder. Entnervte Eltern wissen: Das Gehirn der Jugendlichen kann „wegen Umbau zeitweise geschlossen sein“ (Focus). Die im Folgenden hier vorgestellten Tipps gelten nicht nur für die Silvesterparty, sondern natürlich auch für die gesamte Narrenzeit und den Rest des Jahres. Bei der Altweiberfastnacht 2011 wurde in Bad Kreuznach erneut eine Jugendliche mit Alkoholvergiftung stationär in das Krankenhaus aufgenommen. Das Gesundheitsamt empfiehlt daher, mit den Kindern rechtzeitig vor den Partys zu sprechen.

Reden Sie mit ihnen über die Wirkungen des Alkohols, die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen sie eintreten und lassen sie die Kinder die von ihnen vorgetragenen Inhalte wiederholen, wenn Sie den Eindruck haben, sie haben Sie nicht verstanden. Gehen Sie im Gespräch die im Kästchen aufgeführten Fakten einmal durch im Sinne einer Checkliste. Beherrigen Sie die Ratschläge der Ämter und holen Sie sich ggf. weitere Informationen (s. u.). Alkohol ist für alle gefährlich, besonders für Heranwachsende. **Durch den übermäßigen Alkoholkonsum in der Pubertät stören Jugendliche den Heranreifungsprozess des Gehirns mit unabsehbaren Folgen.** Auch für Erwachsene gilt, dass regelmäßiger Konsum von mehr als 20 g reinem Alkohol pro Tag zu körperlicher und psychischer Abhängigkeit führt. Erwachsene Alkoholiker berichten oft, dass sie schon als 12- bis 14-Jährige erste Vollrauscherlebnisse hatten.

„Fakten zum Thema Alkohol, die Sie den Kindern vermitteln sollten:

1. Für Kinder unter 16 Jahren ist das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten. 16- bis 18-Jährige dürfen lediglich Bier, Wein und Sekt trinken, erst für über 18-Jährige sind „härtere“ Sachen erlaubt.
2. Die Aufnahme von Alkohol aus dem Magen-Darm-Trakt erfolgt wesentlich schneller als

der Abbau über die Leber.

Je nach Fettgehalt der Nahrung im Verdauungstrakt kann sich die Aufnahme von Alkohol ins Blut über Stunden hinziehen. Der Eintrittszeitpunkt eines Rausches ist damit nicht kalkulierbar.

3. Alkohol ist ein Zellgift, schädigt die Immunabwehr und begünstigt Krebserkrankungen.
4. Alkohol wirkt in höheren Dosen wie ein Narkosegas und führt zusätzlich zu lebensgefährlicher Unterkühlung. Minderjährige kommen ab 1,5 Promille in Lebensgefahr. Vereinbaren Sie daher mit den 16- bis 18-Jährigen Mengenbegrenzungen (z. B. nicht mehr als drei Gläser Wein, Sekt oder Bier). Machen Sie den Sprösslingen klar, dass Sie überhaupt nicht darauf stehen, Erbrochenes in der Wohnung zu beseitigen.

Weiterführende Informationen:

Lothar Zischke

Jugendschutzbeauftragter im Landkreis Bad Kreuznach (0671/803-1541 ·

E-Mail: lothar.zischke@kreis-badkreuznach.de

Karl-Heinz Reinhard

Beauftragter für Jugendsachen der Polizeidirektion Bad Kreuznach (0671/92 00 02 02 ·

E-Mail: PDBadKreuznach.Bfj@polizei.rlp.de

Heinz Jürgen Menche, Caritas ·(0671/8 38 28-0

E-Mail: heinz-juergen.menche@caritas-kh.de

Mitstreiter gesucht: Der Arbeitskreis Prävention der Regionalen Gesundheitskonferenz würde sich über engagierte Eltern + Lehrer freuen. Nächstes Treffen: 17. 01. 2012, um 14 Uhr, im Gesundheitsamt

Kontakt: Anne-Marie Welter

Gesundheitsamt, Kreisverwaltung Bad Kreuznach (0671/803-1714 · E-Mail:

anne-marie.welter@kreis-badkreuznach.de

„Das raten Gesundheitsamt und Jugendamt:

1. Bleiben Sie mit ihren Kindern im Gespräch. Jugendliche, die vertrauensvoll mit ihren Eltern sprechen können, sind weniger anfällig für Alkohol und Drogen. Gesprächspunkte sollten auch Freundeskreis und Kontaktpersonen sowie das Verhalten in schwierigen Situationen sein. Sprechen Sie auch über Dinge, die gut gelaufen sind.
2. Sprechen Sie mit dem Kind über Wirkungen des Alkohols und vor allem über seine Risiken bei Aufnahme.

Geben Sie Ihren Kindern keine alkoholischen Getränke mit, weil dadurch hemmungsloser Alkoholkonsum gefördert wird. Die Gefahr, dass ihr Kind Opfer einer Gewalttat oder von sexuellen Übergriffen wird, erhöht sich drastisch.

3. Äußern Sie klare Erwartungen bezüglich des Alkoholkonsums und sprechen Sie mit Ihren Kindern und den Eltern anderer Kinder Regeln ab. Sie werden sich wundern: Viele Eltern sind sehr schnell derselben Auffassung wie Sie. Wenn Grenzen trotzdem überschritten wurden, sprechen Sie mit dem Kind darüber und ziehen Sie vorher vereinbarte Konsequenzen durch.

4. Stimmen Sie Ausgehzeiten und Rückfahrmöglichkeiten mit den Jugendlichen im Detail ab. Sprechen Sie über Ihre Bedenken, Sorgen und Erwartungen, aber auch über ihr Vertrauen zu dem Kind.

5. Bieten Sie grundsätzlich eine telefonische Erreichbarkeit an. Bei Bedarf kann es für Jugendliche in Krisensituationen entscheidend

sein, ihre Eltern zu erreichen oder sich abholen zu lassen.

6. Bewahren Sie einen kühlen Kopf, wenn Sie bemerken, dass Ihr Kind Alkohol getrunken hat. Es ist völlig normal, dass Jugendliche Alkohol ausprobieren. Wenn Ihr Kind jedoch regelmäßig trinkt, nutzen Sie die Beratungsangebote von Jugendamt und Caritas in Bad Kreuznach.
7. Seien Sie Vorbild. Zeigen Sie Ihrem Kind am eigenen Beispiel, wie verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol möglich ist. Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Bad Kreuznach unter: <http://www.kreisbadkreuznach.de/Gesundheit.30.0.html>

Sitzung des Kreistages

Gemäß § 27 Abs. 6 LKO geben wir bekannt, dass die für **19. Dezember 2011** festgelegte Sitzung des Kreistages entfiel und am **9. Januar 2012 im großen Sitzungssaal (1. OG)** der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, um **14.30 Uhr** mit folgender Tagesordnung stattfinden wird:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Anfragen
3. Ergänzende Wahl von Mitgliedern in verschiedenen Ausschüssen
4. Beteiligungsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach gem. § 90 Abs. 2 GemO / § 57 LKO
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises Bad Kreuznach für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, Investitionsprogramm für die Jahre bis 2015
6. Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben
 2. Nichtöffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen
- Bad Kreuznach, 15. Dezember 2011
Diel, Landrat
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Wertstoffhöfe Heiligabend und Silvester geschlossen!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach (AWB) teilt mit, dass alle Wertstoffhöfe im Landkreis Heiligabend und Silvester geschlossen sind.

Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Termine für die Sperrmüll-Straßensammlung 2012 Ende März veröffentlicht werden. Eine Abholung auf Abruf ist nicht möglich.

Abfallentsorgung in den Wintermonaten

Frost, Schnee und Eis behindern die Müllabfuhr auf vielfältige Art und Weise. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet um Beachtung, dass die Leerung der Abfallgefäße nur durchgeführt werden kann, wenn die Anfahrt zum Grundstück möglich ist. In den Ortssatzungen ist geregelt, wem die Räumspflicht obliegt. Meistens ist sie den Anwohnern selbst übertragen. Sollte die Straße nicht befahrbar sein, werden die

Bürgerinnen und Bürger darum gebeten, die Abfallgefäße zu einer geräumten Straße zu bringen. Ist dies nicht möglich, wird um Geduld gebeten, denn es kann unter Umständen länger dauern, bis die Abfallgefäße (bitte am Straßenrand stehen lassen!) geleert sind.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Abfälle in der Tonne nicht angefroren oder verklemmt bzw. verkeilt sind. Sicherheitshalber wird empfohlen, am Leerungstag frühmorgens das Abfallgefäß noch einmal zu überprüfen, und wenn notwendig mit einem Spaten oder ähnlichem den Abfall von der Gefäßwandung zu lösen. Weitere Fragen beantwortet die Abfallberatung, Telefon 0671/803-1954.

Anträge für EU-Umstrukturierung 2012 ab 2. Januar stellen

Ab dem 2. Januar 2012 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen 2012 gestellt werden. Es muss entweder die Rebsorte und/oder die Unterlagssorte gewechselt werden. Die Förderung einer Pflanzung der gleichen Rebsorte und der gleichen Unterlagssorte wie in der Altanlage ist nicht möglich.

Es können alle in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten gepflanzt werden. Die Höhe der Beihilfe beträgt zwischen 7.000 EUR/ha (bei extensiver Rebanlage) bis zu 18.500 EUR/ha (bei Flurbereinigungsflächen in Steilstagen). Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in Flachlagen 10 Ar je Bewirtschaftungseinheit, in Steil- und Steilstagen sogar nur 5 Ar. Während in Flachlagen eine Mindestzeilenbreite von 2,00 m und in Steillagen eine Mindestzeilenbreite von 1,80 m eingehalten werden muss, ist in Steilstagen keine Mindestzeilenbreite vorgeschrieben.

Im Rahmen von klassischen Flurbereinigungsverfahren können Anträge auch noch später im April 2012 gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Antragsteller, die 2012 Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen oder ab dem Jahr 2009 Zahlungen aus dem Umstrukturierungsprogramm erhalten haben, einen Antrag auf Agrarförderung bis zum 15. Mai 2012 mit einem detaillierten Flächennachweis stellen müssen.

Die Kreisverwaltung hält die entsprechenden Antragsunterlagen vorrätig.

Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2012.

Bei Bedarf können die entsprechenden Antragsunterlagen bei der Kreisverwaltung, Referat Landwirtschaft, Geb. Salinenstr. 56/ehem. LZB abgeholt oder telefonisch angefordert werden. Telefon: 0671/803-1819.

Informationsveranstaltungen an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft, Bad Kreuznach

Über das Weiterqualifizierungsangebot in Teilzeit und Vollzeit in der Fachrichtung Wirtschaft findet an unserer Schule, Rheingrafenstraße 20, 55543 Bad Kreuznach am **16. Januar 2012** um **18:00 Uhr in Raum B E26** eine Informationsveranstaltung statt.

Vorgestellt werden Möglichkeiten zum Erwerb

- der **Fachhochschulreife** an der dualen Berufsoberschule (berufsbegleitend)

und der Berufsoberschule 1 / Wirtschaft (Vollzeit),

- der **allgemeinen Hochschulreife** oder der **fachgebundenen Hochschulreife** an der Berufsoberschule 2 / Wirtschaft (Vollzeit),
- des Abschlusses als **staatlich geprüfte Betriebswirtin** oder **staatlich geprüfter Betriebswirt** an der Fachschule Wirtschaft (berufsbegleitend).

Wassercent

Die von der Landesregierung beabsichtigte Einführung des Wassercent wird den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“, Weilerbach, mit seinen angeschlossenen zehn Verbandsgemeinden mit jährlich rund 250.000 Euro belasten, so Vorstandsvorsteher Arno Mohr. Über die jeweils vor Ort tätigen VG-Wasserverwerke wird dies wohl an die Kunden und Verbraucher weitergegeben werden müssen. Der Vorstandsvorsteher hat in einem Schreiben an Staatsministerin Ulrike Höfken gefordert, auf den geplanten Wassercent, in Höhe von 6 Cent/Kubikmeter, ganz zu verzichten oder ihn wenigstens zu verringern. Bei einer jährlichen Trinkwassergewinnung in Rheinland-Pfalz von ca. 230 Millionen Kubikmeter ergäbe die geplante Höhe des Wassercent alleine rund 13,8 Millionen Euro. Angestrebt seien, seitens des Umweltministeriums, 10 Millionen Euro Einnahmen von den Wasserversorgern im Land, so Mohr. Der Wassercent sei allerdings in Wahrheit höher, weil den Beträgen noch die Mehrwertsteuer wie auch eventuelle Konzessionsabgaben zuzurechnen seien, so Arno Mohr.

Auch Pferdebesitzer wieder beitragspflichtig

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2012

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz lässt Ende 2011 die Meldebögen für die Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung an alle ihr bekannten Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter verschicken. Sie fordert alle betroffenen Tierhalter und -eigentümer dazu auf, ihrer Pflicht nach dem Landestierseuchengesetz nachzukommen und die am 1.1.2012 (Stichtag) im Bestand befindlichen beitragspflichtigen Tiere mit dem Meldebogen oder Online im Internet zu melden.

Erfolgt die Meldung nicht bis zum 15. Februar 2012, werden die Tierzahlen von 2011 für die Beitragsberechnung übernommen. Erfahrungsgemäß sind diese Zahlen oft nicht aktuell, so dass es im Leistungsfall zu Kürzungen wegen zu geringer Beitragszahlung kommen kann.

Haben Pferde-, Schweine-, Schaf- oder Ziegenhalter oder -besitzer keinen Meldebogen erhalten, sind sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen. Die ebenfalls verpflichtende Anzeige jedes Tierbestandes bei der zuständigen Kreisverwaltung oder in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung und beim Landeskontrollverband (HIT-Registrierung/ HIT-Stichtagsmeldung) ersetzt **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

Die Rinderzahlen werden von der Tierseuchenkasse aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen.

Hier hat jeder Tierhalter dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben am Stichtag 1. Januar 2012 im HIT korrekt sind. In seltenen Fällen müssen auch Rinderhalter ihre Tiere direkt bei der Tierseuchenkasse melden:

- wenn sie bis zum 1. Mai 2012 keine Beitragsrechnung der Tierseuchenkasse erhalten haben oder
- wenn sie erst nach dem 1. Januar Rinder im Betrieb aufstellen.

Rinderhalter, die die Beitragsreduktion wegen BHV1-Freiheit ihres Bestandes erhalten wollen, sollen ihre Freiheitsbescheinigungen nicht an die Tierseuchenkasse schicken, sondern sich bei den Kreisverwaltungen versichern, dass sie von dort als BHV1-frei an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Für Bienenvölker muss derzeit kein Tierseuchenkassenbeitrag entrichtet werden.

Für Pferde muss 2012 erstmals seit 2003 wieder Beitrag erhoben werden, da die Rücklagen der Kasse vor allem durch die Übernahme der Tierkörperbeseitigungskosten nahezu aufgezehrt sind. Selbstverständlich können von der Tierseuchenkasse Leistungen nur für die Pferdebesitzer erbracht werden, die ihrer Meldepflicht nachkommen und Beitrag bezahlen.

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 793 1212

Telefax: 0671 793 17212

e-mail: tsk@lwk-rlp.de

Internet: www.tsk-rlp.de

Tierseuchenkassenbeiträge 2012:

Pferde

10,00 EUR* für 1 bis 2 Pferde

5,00 EUR** pro Tier ab 2 Pferde

Rinder

in BHV1-freien Beständen

10,00 EUR* für 1 bis 2 Rinder

4,50 EUR** pro Tier ab 3 Rinder

in nicht anerkannt BHV1-freien Beständen

100,00 EUR* für 1 bis 13 Rinder

6,50 EUR pro Tier ab 14 Rinder

Schafe über 9 Monate alt:

10,00 EUR* für 1 bis 19 Schafe

0,50 EUR* pro Tier ab 20 Schafe

Ziegen über 9 Monate alt:

10,00 EUR* für 1 bis 9 Ziegen

1,00 EUR** pro Tier ab 10 Ziegen

Schweine

10,00 EUR* pro Bestand

unabhängig von der Tierzahl

* Mindestbeitrag ** Einzeltierbeiträge

Wird für eine Tierart schon der Mindestbeitrag* von 10,00 EUR (100,00 EUR nicht amtlich anerkannt BHV1-freie Bestände) erhoben, so fallen für Tiere weiterer Tierarten im Bestand nur die Einzeltierbeiträge** an.

Für Rinder in **nicht amtlich anerkannt BHV1-freien Beständen** gilt generell ein **Mindestbeitrag von 100,00 EUR**.

Riester-Sparer: Zulage bis 31.12. beantragen

Unabhängig von der aktuellen Medienberichterstattung zur Rendite verschiedener privater Altersvorsorgeprodukte, gibt die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz folgende Hinweise:

Wer „riestert“, kann bis zum 31. Dezember die staatlichen Zulagen für seine zusätzliche Altersvorsorge noch zwei Jahre zurück beantragen. Nach diesem Stichtag geht der Anspruch

auf die rückwirkende Zulage verloren. Die Zulagen fließen nicht automatisch in den Altersvorsorgevertrag, sondern nur, wenn sie beantragt sind.

Die Zulage ist entweder Jahr für Jahr beim Anbieter der Riester-Rente zu beantragen oder man stellt gleich einen Dauerzulagen-Antrag. Aber auch dann sollte man mitteilen, wenn sich etwas ändert. Denn Änderungen beim Einkommen, beim Kindergeld oder etwa eintretende Arbeitslosigkeit können sich erheblich auswirken.

Auch für alle, die bislang noch nicht „riestern“, ist der 31. Dezember ein wichtiges Datum. Wer bis Jahresende noch beginnt, kann sich seine Riester-Rente schon ab 60 Jahren auszahlen lassen - bei Verträgen, die ab 2012 unterschrieben werden, geht dies frühestens ab 62 Jahren. Außerdem kann man die Zulagen und Steuerersparnisse für das ganze Jahr 2011 bekommen. Vorausgesetzt, man hat bis dahin den Eigenbetrag eingezahlt. Das sind vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens - abzüglich der staatlichen Zulagen. Je höher die Zulagen, desto weniger muss der Sparer selbst einzahlen. Vom Staat gibt es - auch rückwirkend für 2009 - jährlich 154 Euro als Grundzulage für jeden „Riesterer“. Pro Kind kommen noch mal 185 Euro oder, wenn es ab 2008 geboren ist, sogar 300 Euro dazu. Und für junge Neu-Rieste-

rer bis 25 Jahre gibt es einen einmaligen Sonderbonus von 200 Euro.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 100048 016 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

Aufruf zur Teilnahme an der Landesprämierung für Wein und Sekt

Zur Förderung der Erzeugung qualitativ herausragender Qualitäts-, Prädikatsweine und Sekte veranstaltet die Landwirtschaftskammer jährlich, verteilt auf sechs Termine, die Landesprämierung für Wein und Sekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind Betriebe, die Wein erzeugen oder abfüllen (Winzer, Kellerei, Erzeugergemeinschaft). Anstellungstermin bei allen Weinbauämtern und Dienststellen der Kammer für die sechs Prüftermine ist jeweils der 15. eines ungeraden Monats, also Januar, März, Mai, Juli, September und November. Es gelten die Bestimmungen der Landesprämierung. Diese sowie alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-rlp.de unter Weinbau und Wein- und

Sektprämierung.

Der Wettbewerb ist der mit Abstand größte dieser Art in Deutschland, zu dem jährlich von rd. 1.700 Betrieben rund 20.000 Erzeugnisse aus den sechs rheinland-pfälzischen Anbaubereichen angestellt werden. Die Weine und Sekte werden nach fachlichen Gesichtspunkten sortiert ohne Kenntnis der engeren geographischen und betrieblichen Herkunft den Sachverständigenkommissionen zur Beurteilung vorgestellt. Als Sachverständige werden nur in der Sensorik besonders geschulte und in der Weinbewertung erfahrene Personen herangezogen. Die Bewertung der Weine und Sekte wird nach dem für die amtliche Qualitätsweinprüfung in der Weinverordnung vorgeschriebenen Bewertungsschema vorgenommen. Nur deutlich über dem Durchschnitt liegende Erzeugnisse werden mit einer Preismünze ausgezeichnet. Ausgezeichnete Weine und Sekte sind erkennbar an der Medaille in Gold, Silber oder Bronze auf den Flaschen. Goldprämierte Weine haben die Chance, einmal im Jahr beim Wettbewerb der Besten Siegerwein des Jahres zu werden. Die Ergebnisse der Landesprämierung werden in Prämierungsverzeichnissen und im Internet veröffentlicht.

Auskünfte erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach, Tel. 0671/793-0, E-Mail: info@lwk-rlp.de.

Sammlung von Schadstoffen aus Haushalten

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach**

Standplatztermine 1. Quartal 2012



VG Meisenheim

| | STANDPLATZ | UHRZEIT | DATUM |
|---------------|---|----------------|--------------|
| Abtweiler | Am Gemeindehaus | 11.30 - 12.00 | Fr 13.01. |
| Becherbach | Am Weiherplatz | 09.45 - 10.15 | Do 01.03. |
| Breitenheim | Am Dorfgemeinschaftshaus | 08.30 - 09.00 | Fr 13.01. |
| Callbach | Bushaltestelle Schmittweiler Str./Ziegelhütte | 14.30 - 15.00 | Fr 13.01. |
| Desloch | Am Feuerwehrgerätehaus | 09.15 - 09.45 | Fr 13.01. |
| Gangloff | Am Gasthaus Keiper | 09.10 - 09.30 | Do 01.03. |
| Hundsbach | Am Feuerwehrgerätehaus | 10.45 - 11.15 | Mi 11.01. |
| Jeckenbach | Containerplatz, Hauptstr. 48 | 08.30 - 09.00 | Mi 11.01. |
| Lettweiler | Platz am Gemeindehaus | 11.45 - 12.15 | Do 01.03. |
| Löllbach | Ortsmitte / Am Röhrbrunnen | 09.15 - 09.45 | Mi 11.01. |
| Raumbach | Am Gemeindehaus | 13.00 - 13.30 | Fr 13.01. |
| Rehborn | Parkplatz am Hüttenbach | 11.00 - 11.30 | Do 01.03. |
| Reiffelbach | Glastalstraße, gegenüber Kleingärten | 08.30 - 09.00 | Do 01.03. |
| Roth | Am Kirmesplatz | 10.25 - 10.45 | Do 01.03. |
| Schmittweiler | Dorfplatz | 13.45 - 14.15 | Fr 13.01. |
| Schweinschied | Parkplatz am Gemeindehaus | 10.00 - 10.30 | Mi 11.01. |

Monatlicher Termin

| | | | |
|------------|-------------------------------|---------------|-----------|
| | | | Do 12.01. |
| Meisenheim | Werksgebäude BITO, Obertor 27 | 11.30 - 12.30 | Sa 04.02. |
| | | | Do 15.03. |

Abfuhrplan für Abfälle 1. Quartal 2012

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach



- Tag = fester Entsorgungstag
- fett gedruckte Termine = Verschiebung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertagen
- BIO = Entsorgungstermin braune Tonne
- REST = Entsorgungstermin graue Tonne
- WERT = Entsorgungstermin gelber Sack/gelbe Tonne und Altpapiersammlung

VG Meisenheim

| | Tag | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | Tag | WERT | WERT | WERT | WERT |
|-----------------|-----|---------------|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----|--------|--------|--------|--------|
| Abtweiler | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Di. | 03.01. | 31.01. | 28.02. | 27.03. |
| Becherbach | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Breitenheim | Do. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | 29.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Callbach | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Desloch | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Hühnerhof | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Di. | 03.01. | 31.01. | 28.02. | 27.03. |
| Hundsbach | Mi. | 29.12. | 04.01. | 11.01. | 18.01. | 25.01. | 01.02. | 08.02. | 15.02. | 22.02. | 29.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Jeckenbach | Do. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | 29.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Lettweiler | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Do. | 12.01. | 09.02. | 08.03. | 05.04. |
| Löllbach | Do. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | 29.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Meisenheim | Mi. | 21.12. | 29.12. | 04.01. | 11.01. | 18.01. | 25.01. | 01.02. | 08.02. | 15.02. | 22.02. | 29.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | Mi. | 04.01. | 31.01. | 28.02. | 27.03. |
| Raumbach | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Di. | 03.01. | 31.01. | 28.02. | 27.03. |
| Rehborn | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Do. | 12.01. | 09.02. | 08.03. | 05.04. |
| Reiffelbach | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| St. Antoniushof | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Schmittweiler | Do. | 22.12. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |
| Schweinschied | Do. | 30.12. | 05.01. | 12.01. | 19.01. | 26.01. | 02.02. | 09.02. | 16.02. | 23.02. | 01.03. | 08.03. | 15.03. | 22.03. | 29.03. | Mo. | 02.01. | 30.01. | 27.02. | 26.03. |

Qualifiziert für das Management - Ausbildung zum/zur Agrarbetriebs-Fachwirt/in

am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum –
Rheinessen-Nahe-Hunsrück-,
Bad Kreuznach

In den Betrieben der Landwirtschaft, des Wein-,
Obst- und Gartenbaues ist qualifiziertes Man-
agement unabdingbare Voraussetzung für
wirtschaftlichen Erfolg und finanzielle Stabi-
lität. Dieser Tatsache trägt die Fachschule für
Agrarwirtschaft, Fachrichtung Agrarmanage-
ment, mit dem Abschluss zum/zur „Geprüften
Agrarbetriebs - Fachwirt/in“ im Dienstlei-
stungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rhein-
essen - Nahe - Hunsrück, Rüdeshheimerstraße
60-68, 55545 Bad Kreuznach, Rechnung

In 620 Unterrichtsstunden erwerben die Inter-
essenten/innen Qualifikationen in den Berei-
chen Unternehmensführung (Betriebslehre),
Rechnungswesen (Steuerrecht/ Buchführung),
Unternehmensumfeld (Wirtschafts-, Arbeits-
und Sozialrecht), Büroorganisation/Schriftver-
kehr, Marketing, EDV und Englisch.

Der Unterricht erfolgt modular in Teilzeitform,
über zwei Schuljahre verteilt.

Nach dem erfolgreichen absolvieren aller Mo-
dule erhalten die Teilnehmer/innen den Ab-
schluss zum/zur „Geprüften Agrarbetriebs-
Fachwirt/in“.

Der Unterricht findet an einem Tag (Mittwoch)
in der Woche von 8.30 – 16.00 Uhr statt, die Fe-
rienregelung in Rheinland-Pfalz findet Beach-
tung. Die Gesamtkosten der Fachschulausbil-
dung für Arbeitsmaterial und Lehrfahrten be-
laufen sich auf ca 150 EUR.

Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlosse-
ne Ausbildung im Agrarbereich oder eine ab-
geschlossene Berufsausbildung in einem sonsti-
gen anerkannten Ausbildungsberuf und da-
nach eine zwei- bis fünfjährige Berufstätigkeit
im Agrarbereich.

Die 2-jährige Fachschulzeit wird mit angerech-
net.

Schulbeginn: Mittwoch, 15. August 2012

Infos und Anmeldung: DLR Rheinessen – Na-
he - Hunsrück, Berufsbildende Schule Agrar-
wirtschaft, Rüdeshheimer Strasse 60-68, 55545
Bad Kreuznach

R. Gerten, Tel: 0671 – 820 337,
E-Mail: Regina.Gerten@dlr.rlp.de oder
H. Best, Tel: 0671 – 820 110,
E-Mail: Heike.Best@dlr.rlp.de

Ambulanter Hospizdienst sucht HelferInnen

Der christlich ambulante Hospizdienst an der
Nahe begleitet schwerkranke, sterbende Men-
schen und ihre Angehörigen auf dem letzten
Stück ihres Lebensweges zu Hause.

Diese Arbeit ist ohne ehrenamtliche Unterstüt-
zung nicht möglich!

Deshalb beginnt für die Region Meisenheim,
Kirn und Bad Sobernheim Anfang Februar
2012 ein neuer Ausbildungskurs.

Kontakt für Interessierte: 06752/912074-AB
läuft- Frau Mades / Frau Goldschmidt rufen
zurück.

ingelore.mades@caritas-kh.de oder
jutta.goldschmidt@caritas-kh.de



Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

**Samstag, 24.12.2011 Heiligabend
Gottesdienste**

15.30 Uhr Abtweiler;

16.45 Uhr Lauschied;

18.00 Uhr Staudernheim

Sonntag, 25.12.2011 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Abtweiler

10.30 Uhr Staudernheim

Sonntag, 26.12.2011 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Lauschied

Samstag, 31.12.2011

Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl

17.00 Uhr Abtweiler

Protestantisches Pfarramt Callbach

(Tel: 06753/26 43)

**Gottesdienste an Weihnachten und über den
Jahreswechsel:**

Samstag, 24.12.2011 (Heiligabend)

16.00 Uhr Callbach Gottesdienst

mit Krippenspiel

17.00 Uhr Rehborn Gottesdienst

mit Krippenspiel

18.00 Uhr Schmittweiler Gottesdienst

22.00 Uhr Callbach Christmette

Sonntag, 25.12.2011 (1. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Schmittweiler Gottesdienst

mit Abendmahl

Montag, 26.12.2011 (2. Weihnachtstag)

09.00 Uhr Callbach Gottesdienst

mit Abendmahl

10.15 Uhr Rehborn Gottesdienst

mit Abendmahl

Samstag, 31.12.2011

16.00 Uhr Rehborn Gottesdienst

17.00 Uhr Schmittweiler Gottesdienst

18.00 Uhr Callbach Gottesdienst

Samstag, 07.01.2012

16.00 Uhr Rehborn Gottesdienst mit Verab-
scheidung ausscheidender Presbyter und des
Pfarrerehepaars Holtmann. Anschließend Emp-
fang im Ev. Gemeindehaus.

Ab dem 01.01.2012 ist das Pfarramt Callbach
vakant.

Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Schulz-
Klinkenberg, Odernheim (Tel: 06755/241).

Ansonsten wenden Sie sich bitte an das Dekan-
at Obermoschel (Tel: 06362/1292).

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Heiligabend, Samstag, 24.12.2011

14.30 Uhr Familien-Gottesdienst in Löllbach

16.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Limbach

unter Mitwirkung des MGVLimbach

16.00 Uhr Familien-Gottesdienst

in Schweinschied

17.30 Uhr Familien-Gottesdienst in Hundsbach

1. Weihnachtstag, Sonntag, 25.12.2011

09.30 Uhr Gottesdienst in Limbach

mit Abendmahl

10.45 Uhr Gottesdienst in Hundsbach

mit Abendmahl

2. Weihnachtstag, Montag, 26.12.2011

09.30 Uhr Gottesdienst in Löllbach

mit Abendmahl

10.30 Uhr Gottesdienst in Schweinschied

mit Abendmahl unter Mitwirkung des MGVL-
Gem. Chor Schweinschied

Altjahresabend, Samstag, 31.12.2011

18.00 Uhr Gottesdienst in Löllbach

19.00 Uhr Gottesdienst in Schweinschied

jew. mit Verlesung der Amtshandlungen des
Jahres 2011

2012

Sonntag, 01.01.2012

18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn
in Limbach

19.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn
in Hundsbach

jew. mit Verlesung der Amtshandlungen des
Jahres 2011

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Die Kirchengemeinde lädt herzlich zu folgen-
den Weihnachtsgottesdiensten ein:

24.12.2011 Heilig Abend

15.30 Uhr Desloch Gottesdienst

mit Krippenspiel der Konfirmanden

17.00 Uhr Breitenheim Gottesdienst

mit Krippenspiel der Konfirmanden

23.00 Uhr Jeckenbach Christmette

mit Projektchor und Flötenchor InTakt

26.12.2011 2. Weihnachtstag

09.45 Uhr Desloch Gottesdienst

11.00 Uhr Breitenheim Gottesdienst

31.12.2011 Silvester

18.00 Uhr Jeckenbach

Jahresabschlussgottesdienst

Sonntag, 08.01.2012

10.00 Uhr Desloch

Gottesdienst mit Abendmahl

Bitte vormerken:

Am Sonntag, dem 15.01.2012, findet im An-
schluss an den Gottesdienst um 10.00 Uhr in
Jeckenbach eine Gemeindeversammlung statt,
in der sich die KandidatInnen für das Pres-
byteramt vorstellen.

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Samstag, 24.12.2011

18.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Montag, 26.12.2011

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 31.12.2011

18.00 Uhr Gottesdienst

Pfr. Schultz-Klinkenberg ist in Urlaub von Mon-
tag, 02.01.2012 bis einschließlich Samstag,
07.01.2012.

Vertretung hat Pfr. Petzholz in Duchroth,
Tel. 258

Pfr. Schultz-Klinkenberg: 06755/241,

Disibodenbergblick 10, Odernheim

Sozialberatungsstelle des Diakonischen Werkes
in Obermoschel: 06362/2525

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Freitag, 23.12.2011

15.00 Uhr Kinderchorprobe

18.00 Uhr Flötenkreis, Gemeindehaus

Samstag, 24.12.2011**15.00 Uhr** Christvesper

im Dr.-Carl-Kircher-Altenzentrum

16.30 Uhr Familien-Christvesper

mit Kinder-Weihnachts-Singspiel, Schlosskirche

22.30 Uhr Christmette, Schlosskirche**Sonntag, 25.12.2011****10.00 Uhr** Gottesdienst mit Flötenmusik,

Schlosskirche,

10.00 Uhr Gottesdienst

in der Bodelschwingh-Kapelle

Montag, 26.12.2011**10.00 Uhr** Singgottesdienst mit Hl. Abendmahl**Donnerstag, 29.12.2011****10.30 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl,

Dr.-Carl-Kircher-Altenheim

Samstag, 31.12.2011**17.00 Uhr** Vespertgottesdienst

zum Altjahrsabend

Sonntag, 01.01.2012**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl,

Schlosskirche,

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl,

Bodelschwingh-Kapelle

Dienstag, 03.01.2012**16.00 Uhr** Krabbelgruppe, Gemeindehaus**Pfarrbüro:** Pfarrerin Corinna Clasen erreichbar unter Tel. 06753/94110**Jugendbüro:** Diakonin Anika Weinsheimer erreichbar unter Tel. 06753/4746

jeweils: Amtsgasse 10, 55590 Meisenheim

Katholische Kirchengemeinden**St. Antonius von Padua,****Meisenheim und****St. Georg, Lauschied****Pfarrbüro in Meisenheim, Klenkertor 7**

Öffnungszeiten: Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 06753/2381 Fax: 06753/124006

Donnerstag, 22.12.2011**Meisenheim:****10.00-12.00 Uhr** Das Pfarrbüro ist geöffnet**Lauschied:****20.00 Uhr** Kirchenchor-Probe**Freitag, 23.12.2011****Meisenheim:****09.00 Uhr** Ökumenischer Kindergarten-Gottesdienst im Kindergarten Haus II**10.15 Uhr** Ökumenischer Kindergarten-Gottesdienst im Kindergarten Haus I**Hl. Abend, Samstag, 24.12.2011****Lauschied:****15.30 Uhr** Kinderkrippenfeier**Meisenheim:****18.00 Uhr** Feierliche Christmette,

mitgestaltet vom Kirchenchor

1. Weihnachtstag, Sonntag, 25.12.2011**Lauschied:****10.00 Uhr** Feierliches Hochamt**Merxheim:****17.00 Uhr** Weihnachtsandacht für die gesamte Pfarreiengemeinschaft**Meisenheim:****10.30 Uhr** Eucharistiefeier**2. Weihnachtstag, Montag, 26.12.2011****Lauschied:****09.00 Uhr** Feierliches Hochamt

mit Segnung des Johannisweines

Raumbach:**10.30 Uhr** Feierliches Hochamt

mit Segnung des Johannisweines

Dienstag, 27.12.2011**Meisenheim:****20.30 Uhr** Kirchenchor-Probe im Pfarrhaus**Donnerstag, 29.12.2011****Meisenheim:****10.00-12.00 Uhr** Das Pfarrbüro ist geöffnet**Lauschied:****17.00 Uhr** Ankleiden und Absprachen der

Sternsinger im Pfarrheim

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe**Silvester, Samstag, 31.12.2011****Lauschied:****19.00 Uhr** Eucharistiefeier zum Jahresschluss

mit TeDeum und sakramentalem Segen

Sonntag, 01.01.2012**Meisenheim:****10.30 Uhr** Eucharistiefeier zum Jahresbeginn**Montag, 02.01.2012****Meisenheim:****09.00-12.00 Uhr** Das Pfarrbüro ist geöffnet**Dienstag, 03.01.2012****Meisenheim:****10.00 Uhr** Aussendung der Sternsinger**20.30 Uhr** Kirchenchor-Probe im Pfarrhaus**Donnerstag, 05.01.2012****Meisenheim:****10.00-12.00 Uhr** Das Pfarrbüro ist geöffnet**10.30 Uhr** Eucharistiefeier im Altenheim,

anschließend Hauskommunion

Mennoniten**Gemeinde Neudorferhof****Sonntag, 25.12.2011****10.00 Uhr** Weihnachtsgottesdienst**Katholische Pfarrei Obermoschel****Donnerstag, 22.12.2011****18.30 Uhr** Eucharistische Anbetung

Obermoschel

Samstag, 24.12.2011**16.00 Uhr** Beichtgelegenheit Obermoschel**16.00 Uhr** Christvesper mit Kinderkrippenfeier

Oberndorf

20.30 Uhr Christmette Obermoschel**Sonntag, 25.12.2011****10.00 Uhr** Amt Schmittweiler**Samstag, 31.12.2011****18.30 Uhr** Jahresabschlussamt Obermoschel**Mittwoch, 04.01.2012****18.00 Uhr** Rosenkranzgebet Obermoschel**18.30 Uhr** Hl. Messe nach Meinung

Obermoschel

Protestantische Kirchengemeinde**Odenbach****21.12.2011, Mittwoch****15.00 Uhr** Becherbach

mit Kindergartenkindern

24.12.2011, Heiligabend**15.30 Uhr** Adenbach**15.30 Uhr** Gangloff**15.30 Uhr** Ginsweiler**16.30 Uhr** Odenbach

mit Krippenspiel und Musikverein

16.45 Uhr Reiffelbach mit Chor**17.30 Uhr** Becherbach mit Chor**18.30 Uhr** Roth mit Chor**25.12.2011 1. Weihnachtstag****10.00 Uhr** Odenbach mit Abendmahl**26.12.2011 2. Weihnachtstag****10.00 Uhr** Becherbach mit Abendmahl**31.12.2011 Silvester****19.00 Uhr** Odenbach mit Chor**01.01.2012 Neujahr****10.30 Uhr** Reiffelbach**-Dorfgemeinschaftshaus-****Wissenswertes****Peter Wilhelm Dröschner
im Bürgerbüro in Kirn**

Peter Wilhelm Dröschner steht im Rahmen seiner wöchentlichen Bürgersprechstunden am Freitag, den 22. Dezember von 11:00 bis 13:00 Uhr allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die sich mit ihrem Anliegen an den SPD-Landtagsabgeordneten wenden möchten. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich, erspart aber unnötige Wege und Wartezeiten, die aufgrund des erfahrungsgemäß großen Andrangs entstehen können.

Das Bürgerbüro von Peter Wilhelm Dröschner in der Bahnhofstraße 31, Kirn ist unter der Telefonnummer 06752 / 96114 erreichbar.

Trauer-Brücke

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE trifft sich regelmäßig alle 14 Tage am Dienstags.

Das nächste Treffen findet am 27.12.2011 um 10:00 Uhr zum Jahresabschluss im Bistro „Zeitgeist“ (hinter dem Kaufhof in Bad Kreuznach) statt. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme telefonisch an.

Wir werden das Jahr 2011 mit einem gemeinsamen Frühstück beschließen.

Nähere Informationen zur Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE und zu unserem Jahresabschluss erhalten Sie tagsüber bei:

Gerlinde Graf, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Kreuznach e.V. – Telefon 0671 84444-300 - Lilo Mayer, 0671 83828-34

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de**Werbung gibt's
an jeder Ecke.
Blut nicht.****SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ**



Wichtige Rufnummern



**Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes
der Kreisverwaltung Bad Kreuznach:**
Tel.: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind:
Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden **jeden Donnerstag** im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4 statt. Von 14.00 – 15.00 Uhr ist Anmeldezeit. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen.
Telefonische Auskunft: 0671/803-1709

Impfsprechstunde und AIDS-Beratung im Gesundheitsamt Bad Kreuznach
Impfung

jeden **1. Donnerstag** im Monat von **15.00 – 17.00 Uhr** in **Zimmer 26**
Diphtherie – Tetanus – Keuchhusten – Polio (für Erwachsene)
Beratung und Impfung sind kostenlos. Impfausweis ist mitzubringen.
Telefonische Auskunft: **0671/803-1709/1711**

Impfberatung für Reisende

jeden **Dienstag** **11.00 – 12.00 Uhr** in **Zimmer 26**
Telefonische Auskunft: **0671/803-1709/1711**

AIDS – Beratung

Beratung und HIV- Antikörpertest (anonym und kostenlos) in Zimmer 26
jeden **Dienstag** **10.30 – 12.00 Uhr** und
jeden **1. Donnerstag** im Monat von **15.00 – 17.00 Uhr**
sowie nach tel. Absprache
Telefonische Auskunft: **0671/803-1709/1711**

**Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen
mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen**

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-EB, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Beratung und Hilfe im Diakonischen Werk Bad Kreuznach
Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach Tel. 0 67 1 /842510

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung (mit Beratungsbescheinigung), Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung, Beratung und Vermittlung bei Trennung und Scheidung, Schuldner- und Insolvenzberatung
Wir sind erreichbar: Montag-Donnerstag von 8 bis 17 Uhr Freitag von 8 bis 16 Uhr. Termine für Beratungsgespräche können auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

**Betreuungsverein
im Diakonischen Werk des Kirchenkreises An Nahe und Glan,**
Talweg 1, 55590 Meisenheim, Tel. 06753/4412.

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26
Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindecaritas, Schwangerenberatung, Sucht-beratung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung
Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte)
montags: 14.30-16.30 Uhr
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

Gesundheits- u. Familienzentrum DOMINO e.V. Meisenheim
Obertor 25, Tel. 06753/94536 und 01 71 /4 71 92 40 Mo. - Fr. 8-12 Uhr

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz **Tel. 06131/232466**

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920
Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

Beratung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
im Meisenheimer Hofstadtkrankenhaus: **-Vertrauliche Gespräche zur persönlichen Situation - Betreuung bei belastenden Therapien – Hilfe beim Umgang mit Behörden - Informationen zu sozialrechtlichen Fragen** - von 14-16 Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat, 1. OG Zimmer 22. Termine können täglich von 9-13 Uhr in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Kaiserslautern **Tel. 06 31 - 3 11 08 30** vereinbart werden.

AWO Rheinland
Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach
Tel. 0671/9203817

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr
Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer
Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 0671-2982828

Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren)
Tel. 06751/55 67

Betreuungsverein Tel. 0 67 52 / 65 52
Sprechzeiten: montags 14-16 Uhr und freitags 10-12 Uhr
Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Straße 36
Tel. 06 71 / 8 44 44 – 0

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach
Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71 /8 03-1954

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten
Bad Kreuznach (Kompostwerk)
Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr
Meisenheim:
Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe
Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim
bietet Warmwassergymnastik im Bewegungsbad der Glantal-Klinik Meisenheim an. Information und Anmeldung:
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Schlosstr.1,
55543 Bad Kreuznach, **Tel. 06 71 / 83 404-44**
Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim:
Fr. Siegrun Seifert, Tel. 06754/8383, Fr. Gabriele Elz, Tel. 06754/8987

Selbsthilfe für Frauen/Männer nach Krebs
Die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ bietet jeden 3. Dienstag im Monat von 15-17 Uhr in der Altentagesstätte in Meisenheim in der Untergasse im hist. Rathaus die Möglichkeit, in geselliger Runde Gespräche zu führen.
Ansprechpartnerin: Frau Christel Kehl **Tel. 0 67 51 / 54 31**

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach
Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei –

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes
Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei –

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77
Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Notruf u. Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:
Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr
Donnerstag 14-17 Uhr **Tel. 0 67 81 /1 97 40**

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Infos Tel. 06 71 / 4 45 15 Internet: www.impfschutzverband.de

Polizeiladen – Beratungszentrum Polizei
Eisenbahnstraße 51, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631 369-1444
E-Mail: info@polizeiberatung-westpfalz.de
Web: www.polizeiberatung-westpfalz.de
Öffnungszeiten: Mo-Mi 10-16 Uhr, Do-Fr 10-18 Uhr, Sa 11-14 Uhr

Weisser Ring
Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**
oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst / PSD
für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach,** Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen
in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, **Tel. 0671/4822781**
Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 /84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V. Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH
Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach
Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen
Tel. 0671/9203972